



Medienmitteilung

Zürich, 27. August 2020

Lotteriefondsgesetz: Mehr Mittel für den Kulturfonds beantragt

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem neuen Lotteriefondsgesetz zuzustimmen (5520). Mit diesem wird geregelt, wie der Kanton seine Lotteriefondsgelder für gemeinnützige Zwecke verwenden soll. Abweichungen zum Vorschlag des Regierungsrates gibt es vor allem bei der Verteilung, den Kompetenzen und beim Übertrag von Geldern in den Kulturfonds.

Der Kanton Zürich braucht ein Lotteriefondsgesetz. Dies verlangt das neue Bundesgesetz über Geldspiele. Das neue Gesetz baut auf den bisherigen Richtlinien und Zuständigkeiten auf und sieht eine Übergangsregelung bis ins Jahr 2023 vor. Geregelt werden unter anderem die Verwendung der Mittel und die Kompetenzen bei der Zuweisung.

Die FIKO-Mehrheit beantragt dem Kantonsrat, die Anteile am Gewinn des Kantons aus der «Genossenschaft SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» wie folgt zu verteilen: 30 Prozent dem Gemeinnützigen Fonds, 30 Prozent dem Sportfonds, 30 Prozent dem Kulturfonds und 10 Prozent dem Denkmalpflegefonds. Gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates würden somit 5 Prozentpunkte aus dem Gemeinnützigen Fonds zum Kulturfonds verschoben. Eine Minderheit aus SVP und GLP will derweil am Vorschlag der Regierung festhalten.

Von einer allfälligen jährlichen Anpassung dieser Anteile durch den Regierungsrat für die vier Folgejahre, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, soll abgesehen werden. Eine GLP-Minderheit möchte als Kompromiss, dass der Kantonsrat in den Folgejahren die Verteilung anpassen kann. Der Regierungsrat kann den Fonds freiwillige Zuwendungen Privater zuweisen. Die Zuweisung weiterer Mittel soll aber ausgeschlossen werden. Eine Minderheit der Grünen will indes genau letzteres gemäss Vorschlag des Regierungsrates ermöglichen.

Mittel für einmalige Grossvorhaben

Die Mittel des Gemeinnützigen Fonds lassen sich für gemeinnützige Zwecke aller Art verwenden – ausserhalb der Bereiche der anderen Fonds. In den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege sollen sie «ausnahmsweise» auch für Beiträge an einmalige Grossvorhaben verwendet werden dürfen, die in den Bereichen Sport und Kultur 2 Millionen Franken und im Bereich Denkmalpflege 1 Million Franken übersteigen. Damit wird die Ventilklauseel gegenüber dem Regierungsratsvorschlag eingeschränkt. Zum genauen Wortlaut des Gesetzestextes gibt es noch einen GLP-Minderheitsantrag. Die Grünen beantragen, dass der weniger einschränkende Vorschlag des Regierungsrates genommen wird.

Die FIKO beantragt einen Passus ins Gesetz aufzunehmen, wonach die Fonds jederzeit in der Lage sein müssen, ihre Verpflichtungen mit den Ihnen zugewiesenen Mitteln erfüllen zu können und mit Ausnahme der Liegenschaften des Sportzentrums Kerenzberg keine eigenen Liegenschaften halten dürfen. Die SVP fordert derweil mit einem Minderheitsantrag,



dass von den Mitteln des Kulturfonds mindestens 5 Prozent für Beiträge an Kulturprogramme der Gemeinden (ohne die Städte Zürich und Winterthur) verwendet werden sollen.

Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds, die 1 Million Franken übersteigen, bedürfen gemäss FIKO-Antrag der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Regierungsrat hatte sich eine Schwelle von 3 Millionen Franken gewünscht, eine CVP-Minderheit empfiehlt, den Schwellenwert bei 1,5 Millionen Franken festzulegen. Bei den anderen Fonds soll der Schwellenwert, damit ein Geschäft die Genehmigung des Kantonsrats benötigt, bei 2 Millionen Franken zu liegen kommen.

Übertragung in den Kulturfonds

Umstritten war in der Kommission eine neue Übergangsbestimmung. Die FIKO-Mehrheit hat sich darauf geeinigt, bei Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes 20 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds in den Kulturfonds zu übertragen. Während eine Minderheit aus SP, Grünen und FDP einen Übertrag von 30 Millionen Franken beantragt, schliesst sich eine Minderheit aus SVP und GLP der Regierung an und möchte ganz auf einen Übertrag verzichten.

Kontakt:

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

Minderheit SVP: Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), 079 427 11 17

Minderheit GLP: Ronald Alder (GLP, Ottenbach), 079 800 33 80

Minderheit Grüne: Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), 076 589 01 58

Minderheit CVP: Farid Zeroual (CVP, Adliswil), 079 224 80 71

Minderheit SP: Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), 079 435 49 25

Minderheit FDP: Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), 079 414 31 86